

Alle Anträge, die in der 2. Tagung der Dreizehnten Synode der EKHN, 23.-26.11.2022 gestellt und zur weiteren Behandlung an synodale Ausschüsse, den Kirchensynodalvorstand und an die Kirchenleitung überwiesen wurden:

ÜBERSICHT

<b>Be- schluss- Nr.</b>	<b>Anträge zu TOP</b>	<b>Thema</b>	<b>zu Druck sache</b>	<b>zu fin- den auf Seite</b>
	6.3	<b>Bitten an die KL aus der Debatte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fragen zu Energiekrise und Bauentwicklung (verfristete Fragestunde) von KSV weitergegeben an KL</li> <li>• Bitte um KL-Bericht zu elektronischer Freigabe von Anweisungen (mündlich in Debatte)</li> </ul>	50/22	2
2.2.4	2.2.4	ekhn2030 Bericht des Querschnittsthemas 5 „Verwaltungsentwicklung“	41/22	2-3
2.5	2.5	Bericht über die Tagungshäuser der EKHN für das Jahr 2021	44/22	4-5
6.1	6.1	ekhn2030 – Entwurf eines Kirchengesetzes zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst und zur Änderung weiterer Vorschriften (Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst) (2. und 3. Lesung)	48/22 G	5-7
7.5	2.2.3	ekhn2030 Bericht des Arbeitspakets 9 „Handlungsfelder und Zentren	39/22	8-11
	14	Anträge von Dekanatssynoden		12ff.
	Abkürzungsverzeichnis für Ausschüsse, KSV und KL			

## 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode

### Bitte an die KL aus der Debatte

<i>Antragstellende/r</i>	<i>Antrag Nr.</i>	<i>Antrag im Wortlaut</i>
<i>Evelyn Bachler,</i>  <i>Fragen von KSV an KL gegeben</i>	<i>0</i>	<p><b>An die Bauabteilung</b></p> <p>Angesichts der Energiekrise ergeben sich neue Blick auf die kirchlichen Gebäude bezüglich der Gebäudeentwicklung.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wie geht die Bauabteilung auf die Krise ein?</li> <li>2. Wie werden Ergebnisse der jetzigen Situation und der energetischen Abhängigkeiten in die kirchliche Bauentwicklung eingearbeitet?</li> <li>3. Wie werden die Ehrenamtlichen in den Gemeinden und KV unterstützt um diese herausfordernde Aufgaben zu managen?</li> </ol>
<i>Dr. Klaus Sauer</i>  <i>Bitte aus Debatte an KL.</i>	<i>zu TOP 6.3</i>	Die KL wird um einen Bericht über Verfahren und Erfahrungen mit der elektronischen Freigabe von Anweisungen in Gesamtkirche, Regionalverwaltungen, Dekanaten und Gemeinden gebeten.

### Anträge zu TOP 2.2.4: ekhn2030 Bericht des Querschnittsthemas 5 „Verwaltungsentwicklung“ (Drucksache Nr.41/22)

*überwiesen an KL*

<i>Antragstellende/r</i>	<i>Antrag Nr.</i>	<i>Antrag im Wortlaut</i>
<i>Klaus Neumeier und andere</i>	<i>01</i>	Die Synode möge beschließen: Die Kirchensynode der EKHN nimmt den vorgelegten Ergebnisbericht zur Kenntnis und weist ihn zurück an die Kirchenleitung. Die Kirchenleitung wird gebeten, nach Dienstbeginn des neuen Leiters der Kirchenverwaltung eine neue Arbeitsgruppe einzusetzen. Die Synode beauftragt die Kirchenleitung mit der Wiedervorlage in der 4. Tagung der 13. Kirchensynode und erwartet eine Präzisierung, wie und wann die in der Drs. 05-3/21 anvisierte Sparsumme von 5-10 Mio € erreicht werden wird. Zusätzlich benötigte Stellen und der Ausbau beispielsweise der Digitalisierung sind hierbei einzurechnen.

		<p><b>Zur Begründung:</b></p> <p>Die vorgelegte Drucksache gibt im Wesentlichen die Absichtserklärungen der Drs. 05-3/21 vom Frühjahr 2021 wieder und vermeidet alle Konkretisierungen. Dies entspricht nicht dem Auftrag der Drs. 05-3/21. Unter 1.5 wurde 2021 eine „konsequente Aufgabenkritik“ angekündigt, bei der „auch kirchenrechtliche Vorgaben überdacht werden müssen“. Beides ist im vorgelegten Ergebnisbericht nicht umgesetzt. „Erwartet werden Vorschläge, die bewusst heutige Arbeitsweisen und Prozesse, Genehmigungsvorbehalte und Zuständigkeiten in Frage stellen und von denen erwartet werden kann, dass sie einen Beitrag zu den erforderlichen strukturellen Einsparungen leisten“ so der sehr konkrete Auftrag in Drs. 05-3/21.</p> <p>Der Bericht des AP 8 zur Medien- und Öffentlichkeitsarbeit Drs. 05-1/21 lässt erkennen, wie sehr konkret Sparvorhaben benannt werden können, teilweise in grundlegend veränderten Strukturen. Der Bericht des AP 4 zur Zukunft der Kindertagesstätten (Drs. 48-4/20 und 04-02/22) berechnet zur Einsparsumme erforderliche Investitionskosten ausdrücklich hinzu, so dass die Einsparsumme trotz notwendiger Zusatzausgaben erreicht werden kann. Dies ist auch beim Querschnittsthema 5 so vorzusehen. Der Ausbau der Digitalisierung ist ebenso einzuberechnen wie knapp 30 zusätzliche Stellen im Jahr 2023 in den Regionalverwaltungen (gemäß OKR Keller im AKG am 24.10.22) und ggf. weitere unerlässliche Kosten.</p> <p>Unter 1. heißt es im Fettdruck, dass im Sinne des ekhn2030-Prozesses, „statt eines reinen Einsparprozesses, auch für kirchliche Verwaltung ein Zukunftsbild“ entworfen werden soll. Dies Zukunftsbild ist wie 2021 von der Kirchenleitung selbst geschrieben unerlässlich; es kann aber dem Einsparziel nicht wie in Drs. 41/22 gegenübergestellt werden. Es sei daran erinnert, dass für Gemeinden und Nachbarschaftsräume ebenfalls sehr klare und sehr weitgehende Einsparziele vorgegeben wurden und auf dieser Basis neue Zukunftsbilder für Kirche vor Ort entwickelt werden müssen. Es ist nicht hinnehmbar, dass dieser Grundsatz für Kirchengemeinden gilt, für Kitas, Öffentlichkeitsarbeit u.a.m., nicht aber für die kirchliche Verwaltung.</p>
<p><i>Christian Harms, Matthias Ullrich</i></p>	<p>39</p>	<p>Die Synode möge beschließen: Die Regionalverwaltungsverbände sollen in einer zukünftigen Verwaltungsstruktur der EKHN erhalten bleiben.</p>

**Anträge zu**  
**TOP 2.5: Bericht über die Tagungshäuser der EKHN für das Jahr 2021**  
(Drucksache Nr.44/22)

überwiesen an KL

<b>Antragstellende/r</b>	<b>Antrag Nr.</b>	<b>Antrag im Wortlaut</b>
<i>Dr. Hans-Jörg Wahl</i>	07	<p>Die Synode möge beschließen:  Die Synode hat die Schließung der beiden großen Tagungshäuser der EKHN für Kinder- und Jugendliche beschlossen. Kinder- und Jugendliche brauchen aber weiterhin Räume für Übernachtungen. Immer mehr Häuser schließen. Nach der Schließung von Burg Hohensolms und Kloster Höchst ist es wichtig, dass Übernachtungsangebote auch mit christlicher Gastfreundschaft erhalten bleiben.</p> <p>Deshalb wird die Kirchenleitung gebeten,</p> <p>a) dass sie zusammenstellt, welche Übernachtungsmöglichkeiten (Selbst- und Vollversorgung) Kindern und Jugendlichen in erreichbarer Nähe für EKHN Gemeinden noch zur Verfügung stehen. EKHN nahe Einrichtungen sollen hier gesondert betrachtet werden;</p> <p>b) ob nach einem Kriterienkatalog (zum Beispiel christliche Gastfreundschaft) es sinnvoll sein kann, dass EKHN nahe Übernachtungsmöglichkeiten finanziell unterstützt werden können.</p>
<i>Romero Hocke, Hannah Ferber, Sophia Dörfler, Sabrina Schrade, Jeremy Sieger, Claudia Künkel, Franziska Linhart, Lars Lehmann</i>	09	<p>Die Synode möge beschließen:  Die Synode beschließt, den Prüfauftrag aus der 10. Tagung der XII. Kirchensynode zum Kloster Höchst zu erweitern. Neben dem Umbau zum Verwaltungssitz wird auch der Weiterbetrieb als Jugendbildungsstätte mit Tagungsbetrieb geprüft. Dabei sollen für beide Optionen die Kosten für den Umbau, die Bezuschussung des dauerhaften Betriebs, die kirchliche Bedeutung und die Interessenlage sowie die Bedarfe aller Beteiligten verglichen werden. Bei der Erarbeitung des Prüfauftrags wird die Kirchengemeinde Höchst, das Diakonische Werk Odenwald, das Dekanat Odenwald, die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V., der Beirat der Tagungshäuser, der Bauausschuss sowie der Ausschuss für Jugend, Bildung, Erwachsene und Lebenswelten einbezogen. Begründung Aktuell zeigt das Dekanat Odenwald durch seine Stellungnahme vom 18.11.2022 eine große Offenheit für den Weiterbetrieb von Höchst als Jugendbildungsstätte. Als Dekanatssitz wird das Kloster durch den bereits erfolgten Umzug in ein geeignetes Gebäude nicht mehr benötigt. Gleichzeitig hat die Evangelische Jugend</p>

		in der EKHN durch den Verkauf der Jugendburg Hohen- solms die letzte Jugendbildungsstätte verloren. Durch die Kampagne „#JugendBrauchtRäume“ verdeutlicht sie immer wieder, welche hohe Bedeutung ein Haus der Evangelischen Jugend für sie hat. Beide Entwicklungen waren zum Zeitpunkt des Synodenbeschlusses zu Höchst aus der 13. Tagung der XII. Synode nicht zu er- warten. Deswegen soll der Prüfauftrag zum Kloster Höchst an diese Entwicklungen angepasst und erweitert werden. Hierbei soll die Option der Weiternutzung als Jugendbildungsstätte einschließlich Tagungsbetrieb mit dem Umbau zum Verwaltungssitz verglichen werden.
--	--	--

**Entschließungsanträge zu  
TOP 6.1: ekhn2030 – KG zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst und zur Änderung  
weiterer Vorschriften (Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst)  
(Drucksache Nr.48/22 G)**

<b>Antragstellende/r</b>	<b>An- trag Nr.</b>	<b>Antrag im Wortlaut</b>
<i>Dr. Hans-Jörg Wahl</i>  <i>überwiesen an RA(F) und JuBEL</i>	08	Die Synode möge beschließen: Die Kirchensynode bittet den Rechtsausschuss (feder- führend) und den Ausschuss JuBEL (mitberatend) die Regelung zur Erteilung des Religionsunterrichts in den Verkündigungsteams (Artikel 16 des Verkündigungsdienst- gesetzes, Vorlage des RA zur 2. Lesung, Drs. 48/22G) zu überarbeiten und der Kirchensynode zur Be- ratung und Beschlussfassung zu ihrer 3. Tagung im Frühjahr 2023 vorzulegen.
<i>Bernd Weirauch</i>  <i>überwiesen an RA</i>	12	Die Synode möge beschließen: Die Kirchensynode bittet den Rechtsausschuss, zur Fra- ge der Beteiligung der Mitglieder der Verkündigungsteams im jeweiligen Leitungsorgan eines Nachbar- schaftsraums bis zur 3.Tagung der 13. Kirchensynode eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten und dabei auch die Frage des passiven Wahlrechts für Dekanatsynode und die Kirchensynode für nicht ordinierte Mitarbeitende im Verkündigungsdienst zu prüfen.
<i>Als Material mit Antrag 12 überwiesen an RA</i>		Dekanatsanträge Drs. 72/22, 73/22, 81/22, 85/22, 86/22, 87/22 – siehe unten, Seiten 13ff.
<i>Bernd Weirauch</i>  <i>überwiesen an KL</i>	13	Die Synode möge beschließen: Die Kirchenleitung wird gebeten, neben den Theo- log*innen mit dem Berufsziel Pfarrer*in auch den Studie- renden und Berufseinsteiger*innen der anderen Profes- sionen im Verkündigungsdienst eine entsprechende Be- gleitung in Studium und Berufsanfang zu organisieren.“

<p><i>Bernd Weirauch</i></p> <p><i>überwiesen an KL</i></p>	<p>14</p>	<p>Die Synode möge beschließen: Der Antrag 17 zu Drucksache 20/22G (1. Lesung Verkündigungsdienstgesetz) von Jeremy Sieger betreffend die Nachwuchsförderung im Bereich der Gemeindepädagog*innen wird der Kirchenleitung zur weiteren Bearbeitung weitergegeben mit der Bitte, der Kirchensynode konkrete Maßnahmen dazu vorzuschlagen.</p>
<p><i>Bernd Weirauch</i></p> <p><i>überwiesen an KL</i></p>	<p>15</p>	<p>Die Synode möge beschließen: Der Antrag 21 zu Drucksache 20/22G (1. Lesung Verkündigungsdienstgesetz) von Jörg Niesner betreffend die Einbeziehung von Religionslehrer*innen in die Verkündigungsteams wird der Kirchenleitung als Material überwiesen. Der Antrag 22 zu Drucksache 20/22G (1. Lesung Verkündigungsdienstgesetz) von Markus Eichler betreffend Vergütungen für Mitarbeitende im Verkündigungsteam bei Vakanzen im Nachbarschaftsraum wird der Kirchenleitung als Material überwiesen.</p>
<p><i>Evelyn Bachler</i></p> <p>-</p> <p><i>als Material an KL gegeben</i></p>	<p>06, Teil 2</p>	<p><b>Jedem Nachbarschaftsraum werden Verwaltungsanteile mit Geschäftsführeranteil für das gemeinsame Verkündigungsteam, dem Leitungsgremium und den beteiligten Gemeinden zur Ausgestaltung des Nachbarschaftsraums, den Verwaltungsaufgaben und der Büroorganisation zur Seite gestellt. Zudem werden die Nachbarschaftsräume mit geeigneten digitalen Programmen zur Aufgabenerfüllung ertüchtigt.</b> <b>Begründung:</b> Gespräche mit den Gemeinden und Kirchenvorständen haben gezeigt, dass eine hohe Akzeptanz dem Prozess EKHN 2030 gegenüber, dem Zusammenschluss von mehreren Gemeinden, auch der Kürzung von Pfarrstellen bewirkt werden kann, wenn die dann noch vorhandenen Pfarrer*innen nicht in der Verwaltung, der Teamorganisation und dem Aufbau neuer organisatorischer Strukturen (Leitungsteam, gem. Verwaltungs- oder Gemeindebüro) verortet werden. Zudem würde das Ehrenamt erheblich entlastet, wenn organisatorisches Knowhow und fachliche Expertise das Engagement der Ehrenamtlichen unterstützen und bereichern. Zurzeit stehen Ehrenamtliche bei den Fragen Gebäude, Energieeinsparungen etc. alleine da und fühlen sich mit den an sie herangetragenen Aufgaben alleine gelassen und überfordert. Das Wissen von der Organisation unterstützt zu werden in ihrem ehrenamtlichen TUN und Engagement führt zur größeren Sicherheit in der Erfüllung ihrer Aufgaben, zu mehr Identifikation, und zur Wertschätzung und damit zu einem erfüllterem Tun und Wirken der Ehrenamtlichen. Zudem werden Aufgabe in der Verwaltung oder Organisation dann qualitativ anders erfüllt werden können, was zur Standardisierung von Prozessen und Abläufen führen kann und zur Ausgestaltung eines Qualitätsstandards in der Verwaltung. Wenn dann noch geeignete digitale Programme das ganze unterstützen kann dies auch wieder zur Verwaltungsvereinfachung und zur Umgestaltung oder Umorganisation von Verwaltung führen. Die Finanzierung der zusätzlichen Stellen in der Verwaltung oder Geschäftsführung der Nachbarschaftsräume könnten aus den eingesparten Mitteln bei der Pfarrstellenkürzung erfolgen. Auch dieses hätte bei der Basis wieder eine hohe Akzeptanz.</p>

		<p>Insgesamt nützt uns der ganze Transformations- oder Reduktionsprozess nichts, wenn die Basis, die Gemeinden und die Menschen vor Ort nicht mitgenommen werden.</p> <p>Organisatorisch und institutionell wird größer gedacht, als Menschen vor Ort das „mittragen“ oder „mitleben“ können. Diese Menschen aber stimmen mit den Füßen ab und es ist geradezu kontraproduktiv zu dem Prozess EKHN 2030 ihn an den Menschen vorbei zu führen, denn dann treten noch mehr Menschen aus Enttäuschung und Protest aus. Daher müssen Kompromisse gesucht werden, die es Menschen ermöglichen sich in eine andere Richtung zu entwickeln. Ein solcher Kompromiss wären für mich die Verwaltungsanteile mit Geschäftsführeranteil im Nachbarschaftsraum.</p>
<p><i>Kerstin Peiper</i></p> <p><i>überwiesen an KL</i></p>	25	<p>Entschließungsantrag - Verwaltungsunterstützung der Verkündigungsteams und des ehrenamtlichen Gremiums des Nachbarschaftsraumes</p> <p>Die Synode möge beschließen, dass für die Verkündigungsteams in den Nachbarschaftsräumen eine qualifizierte Verwaltungsunterstützung bereitgestellt werde. Dies möge die Arbeitsgruppe von Q5 in Betracht ziehen.</p> <p><b>Begründung</b></p> <p>Zur Erfolgssicherung von Gemeindearbeit (Verkündigungsteam, Leitungsgremien) braucht es im Nachbarschaftsraum eine Verwaltungsunterstützung. Zur Qualitätssicherung bedarf es Fachkräfte mit Geschäftsführungskompetenzen, damit alle Ebenen ihrer Kernaufgabe der Kommunikation des Evangeliums nachkommen können. Eine geschäftsführende Verwaltungskraft entlastet das Verkündigungsteam und die ehrenamtlichen Leitungsgremien in ihrer Gemeindearbeit.</p> <p>Darüber hinaus, würden entsprechende Verwaltungsfachkräfte mit Geschäftsführungskompetenz in den Nachbarschaftsräumen, eine effiziente Verwaltung ermöglichen, da gewisse Genehmigungsvorbehalte bspw. entfallen könnten.</p> <p>Die notwendige Finanzkonzeption bei einer gleichzeitigen Ausweitung des Stellenplans sowie die Verwaltungseinsparungseffekte durch eine veränderte Verwaltungsstruktur in höheren Verwaltungsebenen soll der neuen Gruppe der QT5 zur Wiedervorlage in der Synode empfohlen werden.</p>
<p><i>Dr. Johannes F. Diehl</i></p> <p><i>überwiesen an KL</i></p>	28	<p>Die Synode möge beschließen:</p> <p>Die Kirchensynode bittet die Kirchenleitung, das PfStG auf die Rechte der Kirchengemeinden besonderer Art nach Art. 12 Kirchenordnung zu überprüfen und ggfs. anzupassen.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Kirchenordnung Art. 12 (5) sichert Kirchengemeinden besonderer Art zu, dass deren überkommene Rechte nur mit deren Zustimmung geändert werden dürfen. Dies betrifft verschiedene Regelungen des PfStG wie zum Beispiel die Pfarrpersonenwahl in §§17 und 33a PfStG..</p>

**Anträge zu  
TOP 2.2.3: ekhn2030 Bericht des Arbeitspakets 9 „Handlungsfelder und Zentren  
(Drucksache Nr.39/22)**

überwiesen an AGV, AKG, BA, FA, JuBEL, RA, RPAus ,ThA (F) und VA

<b>Antragstellende/r</b>	<b>Antrag Nr.</b>	<b>Antrag im Wortlaut</b>
Vladislav Golyschkin	05	<p>Die Synode möge beschließen: Das in der Drucksache 39/22 zum Arbeitspaket 9 auf Seite 19 (Zusammenfassung der Kürzungsszenarien) und auf Seite 32 favorisierte und beschriebene Kürzungsszenario, welches beim Fachbereich Kinder und Jugend eine Einsparung von 15 % der Mittel empfiehlt, wird unterlassen. Anstatt diese Kürzung in Höhe von 15 % zu vollziehen, wird ausschließlich das auf Seite 48 beschriebene Szenario und somit die Entwicklung eines „Kompetenz-Zentrums Kindheit, Jugend und Lebenswelten“ (das ist eine Neuaufstellung des bisherigen verbleibenden Zentrums Bildung mit den Fachbereichen Kita – erweitert um Familienzentren – und Kinder und Jugend; dabei sollen beide Fachbereiche weiterentwickelt werden) weiterverfolgt.</p> <p><b>Begründung:</b> In der vorgelegten Drucksache 39/22 wird (auf Seite 48) davon ausgegangen, dass <b>durch die Weiterentwicklung des Zentrums Bildung zu einem Kompetenz-Zentrum Kindheit, Jugend und Lebenswelten die gleichen Einsparungen im Arbeitsfeld Kinder und Jugend durch Synergien, d.h. die Reduzierung der Mehrfachbearbeitung identischer Aufgaben erbracht werden können, wie durch die 15-prozentige Kürzung im Haushalt des Fachbereichs Kinder und Jugend.</b> (Voraussetzung ist die angestrebte Fusion der Ev. Erwachsenenbildung (EEB) mit dem ZGV). Das Gesamtziel der Kirchenentwicklung ist, im Bereich „Kinder und Jugend“ einen Schwerpunkt auszubilden. Das vorgeschlagene Kürzungsszenario steht im Widerspruch zu dieser Grundlage. Im Bereich der Kinder und Jugendarbeit sollte im EKHN-Prozess 2030 daher nicht gekürzt werden, da die junge Generation die Gegenwart und die Zukunft von Kirche ist.</p>
Kerstin Peiper	26	<p>Die Synode möge beschließen: den Bericht zur Beratung an die Ausschüsse der Synode zu übergeben, um ihn für die Frühjahrssynode im hier vorgegebenen Rahmen vorzubereiten. Auch für die Schule in Weiten-Gesäß ist es wichtig, dass die Optionen gut abgewogen werden. Vgl. Den Text als Material</p> <p><b>Begründung:</b> Die Unterlagen zu AP9 sind erst kurz vor der Tagung der Synode zugänglich gemacht worden. Die Synode benötigt Zeit sich in Ausschüssen über die Sparmaßnahmen zu beraten.</p>



<p><i>Norbert Schweitzer</i></p>	<p>31</p>	<p>Die Synode möge beschließen: Den Beschluss unter 1. wie folgt zu ändern:  Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung in den Zentren und Handlungsfeldern eine Einsparung von 7,8 Mio. Euro auf Grundlage der auf S. 19 in der Drucksache 39/22 dargestellten Größenordnungen umzusetzen. Dabei sind strukturelle oder organisatorische Änderung, wie ein „Zentrum Kindheit, Jugend und Lebenswelten“, Personal-kürzungen vorzuziehen. Begründung: Im AP6 ist das Thema der Arbeit mit, von und für Kindern und Jugendlichen in die Zukunft gedacht worden. Und jetzt legt man im AP9 hier eine Kürzung an. Dies ist kontraproduktiv und die vorgegebene Einsparung könnten durch die Synergieeffekte des neuen Zentrums gemäß 5.3.1 der Drucksache 39/22 erreicht werden.</p>
<p><i>Alexander Gemeinhardt</i></p>	<p>33</p>	<p>Die Synode möge beschließen:  Die Kirchensynode bekräftigt, dass evangelische Kirche auch außerhalb der verfassten Kirche Raum hat und braucht. Die EKHN fördert die freien Zusammenschlüsse evangelischer Christ*innen unter dem Dach der EKHN, achtet und wahrt deren Eigenständigkeit, Tradition und Perspektive. Die Organe der EKHN arbeiten mit den Gremien der Vereine, Verbände und Werke partnerschaftlich zusammen. Die Herausforderung, Synergien zu identifizieren, Kooperationen auszubauen und Innovationskraft freizusetzen, schließt das ausdrücklich ein.  Zur Begründung:  Mit der angestrebten Fusion bzw. Assimilation von Einrichtungen aus den Handlungsfeldern Bildung und Gesellschaftliche Verantwortung für ein „Zentrum Bildung und Gesellschaft“ in einem „x-in-one-Modell“ wird die Frage nach der Eigenständigkeit der Evangelischen Akademie als Verein explizit in Frage gestellt und der Fortbestand als „Marke“ „aus rechtlichen und Gründen des Marketings in der Außenkommunikation erhalten bleiben“ (S. 42). Das berücksichtigt in unterkomplexer Weise weder die historisch gewachsene Stellung der Akademie noch deren Potential in der eigenständig, nicht kirchenamtlich-hierarchisch unterstellten Identität noch die ehrenamtliche Ressource, die aus den im Text eher als institutionelles Problem beschriebene starke ehrenamtliche Mitarbeit und subsidiäre Prägung. Evangelische Akademien beziehen ihre Stärke aus der Identität als unabhängiger, weltoffener Ort, sie antizipieren gesellschaftliche Themen und öffnen Räume auch für jene, die sich nicht in den Diskurs einer kirchenamtlich gebundenen Institution begeben würden. Der Große Konvent der Ev. Akademie hat in seiner Sitzung vom 19. November 2022 die Vorteile der unabhängigen Struktur bei gleichzeitig höchster Kooperationsbereitschaft deutlich favorisiert.  In Anbetracht weiterer Kürzungen jetzt (bspw. Ev. Frauen) und in der Vergangenheit stellt sich die grundsätzliche Frage, inwieweit die Kirchenleitung und auch die Kirchensynode Kirche perspektivisch als zentralistisches System sieht oder weiterhin die freien Zusammenschlüsse evan-</p>

		gelischer Christ*innen als Ort des Glaubens, Denkens, Handelns und Beitrag zur institutionellen Resilienz aktiv trägt und stützt. Der Befassung mit dieser Frage dient der vorliegende Materialantrag.
<i>Alexander Gemeinhardt</i>	34	<p>Die Synode möge beschließen: Die fachlich theologischen Ressourcen des Theologischen Seminars Herborn werden in geeigneter Weise in die Entwicklung der Kooperation von Evangelischer Akademie, Ehrenamtsakademie und Erwachsenenbildung einbezogen.</p> <p><b>Zur Begründung:</b> Der in AP9 beschriebene Fusions- und Assimilationsprozess wird die Notwendigkeit der Sicherung theologischer Substanz provozieren. In den bisherigen Überlegungen des AP9 zu internen Kooperationen wird das ThS diesbezüglich nicht explizit einbezogen (nicht einmal am Rande erwähnt). Dieses Silodenken könnte eine proaktive Kooperation behindern.</p> <p>Jenseits aller strukturellen Integration soll durch diesen <b>Materialantrag</b> die Kommunikations- und Kollaborationsfähigkeit der genannten Akteure stimuliert werden. Zum Beispiel: Auf der organisatorischen Ebene kann das ThS operativ eingebunden werden in eine längst überfällige Harmonisierung der Angebotsverwaltung der genannten Einrichtungen, die bspw. bei der eeA ein erhebliches Sparpotential erzielen kann. Regional bedeutet die ausbaufähige gegenseitige Kenntnisnahme der Institutionen untereinander eine Stärkung der Regionalisierung auch der Evangelischen Akademie Hessen und Nassau (sic!) in den nördlichen Bereich der EKHN.</p> <p>Strategisch führt eine stärkere Kooperation die nächsten Generationen des Pfarramts näher an relevante gesellschaftliche Diskurse und bietet der Arbeit der Evangelischen Akademie eine erweiterte qualifizierte theologische Referenz.</p>
<i>Dieter Eller</i>	37	<p>Die Synode möge beschließen: In der weiteren Beratung bitte ist zu beachten: Die im Arbeitspaket 9, IV.2.1 vorgesehene Förderung der „Diakonischen Leistungen“ der Diakonie- und Sozialstationen im Bereich der EKHN wird auf Basis der 2023 erfolgten Zuweisung ab 2024, orientiert an der Einkommensentwicklung jährlich angepasst.</p> <p><b>Begründung:</b> Die „Diakonischen Leistungen“ sind ein wesentliches Merkmal der Arbeit der Diakonie- und Sozialstationen im Bereich der EKHN. Die letzte Anpassung der Zuweisungen an die Diakoniestationen erfolgte 2021. Die Festlegung auf einen Pauschalbetrag würde zu einer kontinuierlichen Rückführung dieser wichtigen Arbeit führen.</p>

<p><i>Dieter Eller</i></p>	<p>38</p>	<p>Die Synode möge beschließen:  In der weiteren Beratung ist zu beachten: Bei den Zuweisungen an die RDW-HN gGmbH ist zu prüfen, welche Auswirkungen Kürzungen auf Arbeitsbereiche haben, deren Refinanzierung an die Einbringung einer Eigenbeteiligung gekoppelt ist. Gegenüber den Zuweiskürzungen überproportional erforderliche Rückführungen der Angebote der RDWs sind zu vermeiden.  Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in Hessen und Rheinland-Pfalz sind im Blick zu halten.</p> <p><b>Begründung:</b>  Unter Berücksichtigung fast aller unter Punkt 4 des Arbeitspapiers genannten Kriterien muss der Arbeit der Regionalen diakonischen Werke eine hohe Priorität eingeräumt werden. Fast alle dort genannten Punkte werden durch die Arbeit der Diakonie positiv erfüllen.  Die unter Punkt 4.4 Wirtschaftlichkeit genannten Punkte: „Angemessenheit und Effizienz: kleine Einsparungen mit großer Auswirkung vermeiden“ und „Refinanzierungs- und Akquisitionsstrukturen sind zu beachten, um fiskalisch nicht mehr zu verlieren als zu gewinnen“ sind für die RDWs von besonderer Wichtigkeit.</p>
----------------------------	-----------	--

## Überwiesene Dekanatsanträge zu TOP 14: Anträge von Dekanatssynoden

<b>Antragstellende/r</b>	<b>Antrag Nr.</b>	<b>Antrag im Wortlaut</b>
<i>Dekanat Mainz zu finanzieller, personeller und technischer Unterstützung der Doppik in den Dekanaten</i>	<i>Drs. 64/22 DA</i>	<i>s. Seite 13  überwiesen an AKG, FA, RA (F) und KL</i>
<i>Dekanat Mainz zur Aussetzung §8 GBEPG (835), vgl. Drs. 82/22</i>	<i>Drs. 65/22</i>	<i>s. Seite 14  überwiesen an AGV, AKG, BA, FA, JuBEL, RA (F), VA und KL</i>
<i>Dekanat Biedenkopf-Gladenbach zu Aufnahme der Basisbibel in die Lebensordnung</i>	<i>Drs. 67/22</i>	<i>s. Seite 15  überwiesen an ThA</i>
<i>Dekanat Ingelheim-Oppenheim zu Aussetzung §8 GBEPG (835), vgl. Drs. 65/22</i>	<i>Drs. 82/22</i>	<i>s. Seite 21  überwiesen an AGV, AKG, BA, FA, JuBEL, RA (F), VA und KL</i>
<i>Dekanat Ingelheim-Oppenheim zu Öffnung in KGWO §4</i>	<i>Drs. 83/22</i>	<i>s. Seiten 22  überwiesen an RA</i>
<i>Dekanat Wetterau zu gesonderter Bewertung von Jugendraumflächen im GBEPG (nur Teil A!)</i>	<i>Drs. 89/22</i>	<i>s. Seiten 26+27  überwiesen an AKG, BA, FA (F) und JuBEL</i>
<i>Dekanat Wetterau zu Änderung Veräußerungserlöse in GrVO (801) §9 (1)</i>	<i>Drs. 90/22</i>	<i>s. Seiten 28+29  überwiesen an BA, FA und RA (F)</i>
<i>Als Material mit Antrag 12 überwiesen an RA</i>		<i>Dekanatsanträge Drs. 72/22, 73/22, 81/22, 85/22, 86/22, 87/22 – siehe unten, Seiten 13ff.</i>

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b><u>64/22 DA</u></b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Mainz</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>14.1</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 12.05.2022 in der Ev. Auferstehungsgemeinde Mainz bei 51 anwesenden von 56 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Antrag:** Die Dekanatssynode Mainz schließt sich dem Antrag der Dekanatssynode Wiesbaden (Drucksache 28/2022) an und bittet die 13. EKHN-Synode dringend um die Bereitstellung zusätzlicher Mittel, Personal und technischer Unterstützung/Klärungen, um die Jahresabschlüsse tatsächlich erstellen zu können und das Projekt der Doppik-Umstellung zu einem Abschluss zu bringen.

**Begründung:**

Die Einführung der Doppik im Bereich der EKHN hat extrem lange gedauert und zu erheblichen Mehraufwänden bei Kirchengemeinden, Regionalverwaltungen und der Gesamtkirche geführt. Vor allem das Ziel einer transparenteren, zeitnäheren Buchführung konnte aus Sicht des Evangelischen Dekanates Mainz bislang mitnichten erreicht werden.

Ausweislich des Protokolls der 10. Tagung im November 2020 hat der Leiter der Kirchenverwaltung, LOKR Striegler, vor der Kirchensynode festgestellt, dass „alle Einheiten in der EKHN umgestellt und das insoweit planmäßige Projektende der Einführungen der Doppik im Frühjahr 2021 erreicht“ werden würde. „Die weitere Begleitung bei Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüssen, Buchungs- und Software-Anliegen und weiteren Schulungsmaßnahmen soll dann in der Linienstruktur organisiert werden.“ (Synodenprotokoll 10. Tagung November 2020, S. 33)

Nach Auffassung der Dekanatssynode ist unter „Linienstruktur“ der laufende Betrieb in den Dienststellen zu verstehen. Angesichts der wenig anwendergerechten Gestaltung der Software, zahllosen zusätzlichen Buchungen im Zusammenhang der Jahresabschlüsse sowie buchungstechnischen Unklarheiten hält die Dekanatssynode diese Aussage für nicht zutreffend und die daran geknüpfte Organisationsstruktur für nicht praktikabel.

**Abstimmungsergebnis:** 50 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Datum: 13.05.2022 Siegel



*U. Ralf*  
Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

**Ergebnis der Synodalverhandlung:**

A. Beschluss vom:

Annahme

Ablehnung

einstimmig

mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-führend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Bauausschuss

Benennungsausschuss

Finanzausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

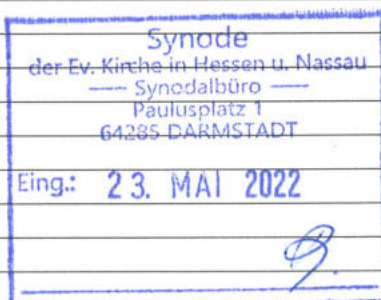
Rechtsausschuss

Theologischer Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Kirchenleitung

Kirchensynodalvorstand



Unterschrift:

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>65/22 DA</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Mainz</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>14.2</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 12.05.2022 in der Ev. Auferstehungsgemeinde Mainz bei 51 anwesenden von 56 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Antrag:** Die Dekanatssynode Mainz bittet die 13. EKHN-Synode dringend, den § 8 (Kindertagesstätten) des Kirchengesetzes zum qualitativen Konzentrationsprozess bei kirchlichen Gebäuden vom 12. März 2022 insbesondere im Hinblick auf die Situation der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz für Rheinland-Pfalz bis zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung in Rheinland-Pfalz auszusetzen. Im Anschluss möge die Synode das Gesetz in einer dieser Vereinbarung entsprechenden Form neu fassen.

**Begründung:**

Seit dem 1. Juli 2021 gilt in Rheinland-Pfalz ein neues Kindertagesstättengesetz. In diesem Gesetz ist eine Rahmenvereinbarung zwischen der kommunalen Seite und der Seite der freien Träger bezüglich der zukünftigen finanziellen Eigenbeteiligung der freien Träger vorgesehen. Diese Rahmenvereinbarung existiert leider immer noch nicht. Die Verhandlungen auch der EKHN mit den kommunalen Spitzenverbänden laufen noch. Nach dem alten Gesetz war überhaupt keine grundsätzliche Beteiligung der Kommunen bezüglich der Baulast vorgesehen.

Es ist zu erwarten, dass eine so einseitig grundsätzliche Veränderung der finanziellen Rahmenbedingungen gebietsweise zu einer vollständigen Aufgabe der Präsenz der evangelischen Kirche in Rheinland-Pfalz im Bereich Kindertagesstätten führen wird.

In der Landeshauptstadt Mainz und anderen Regionen von Rheinland-Pfalz werden Eltern dann keine einzige evangelische Kindertagesstätte mehr vorfinden. Ein solcher vollständiger Rückzug aus der Kindertagesstättenarbeit steht unseres Erachtens in eklatantem Widerspruch zur Betonung einer auch weiter gewünschten Gemeinwesenorientierung der EKHN, die in den ekklesiologischen Grundlagen von ekhn 2030 betont wird.

**Abstimmungsergebnis:** 50 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

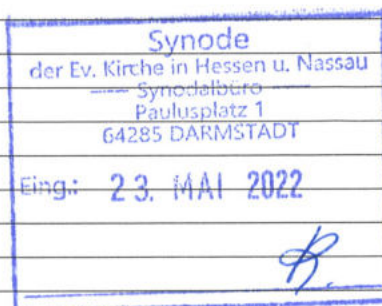
Datum: 13.05.2022 Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>				
A. Beschluss vom:	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>		
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>		
Unterschrift:				



I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>67/22 DA</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Biedenkopf-Gladenbach</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>14.4</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Die Dekanatssynode hat am 03. Juni 2022 in Holzhausen/H. bei 64 anwesenden von 84 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

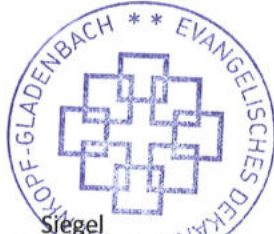
**Antrag auf Änderung der Lebensordnung**

Die Dekanatssynode des Evangelischen Dekanats Biedenkopf-Gladenbach bittet die Kirchensynode, darauf hinzuwirken, dass neben der Lutherbibel auch die Basisbibel gleichwertig für gottesdienstliche Lesungen als Bibelausgabe verwendet werden kann.

*Begründung:*

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass ehrenamtliche Mitarbeitende für Lesungen im Gottesdienst gerne die Basisbibel nutzen. Die Synode plädiert dafür, eine zweite Bibelübersetzung in der Lebensordnung verbindlich zu machen. Die Lebensordnung regelt unter Punkt 3.2. Ordnung und Leitung des Gottesdienstes, Ziff. 115:

*„Für die gottesdienstlichen Lesungen soll grundsätzlich der Text der Lutherbibel verwendet werden. Andere Übersetzungen sind als solche zu nennen.“*



Datum: 13.06.2022

Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>		
A. Beschluss vom:	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung
	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>
	Unterschrift:	



i. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b><u>72/22 DA</u></b>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat <b>Kronberg</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>14.9</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 30.09.2022 in der Johannesgemeinde, Hofheim bei 59 anwesenden von 71 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die im Regionalgesetz in § 2d festgelegten Formulierungen zum Leitungsteam der Arbeitsgemeinschaft (Geschäftsführender Ausschuss) soll/en inhaltlich wie folgt ergänzt/verändert/[ gestrichen] werden:

- Der Geschäftsführende Ausschuss als Leitungsorgan des betreffenden Nachbarschaftsraums wird gebildet durch Delegation aus den Kirchenvorständen der den Nachbarschaftsraum bildenden Gemeinden.

Jede Gemeinde delegiert zwei seiner Kirchenvorstände für die Dauer einer halben Wahlperiode (drei Jahre) in den Geschäftsführenden Ausschuss. Eine erneute Delegation der betreffenden Kirchenvorstände ist möglich. Der Geschäftsführende Ausschuss wählt aus seiner Mitte mit jeweils einfacher Mehrheit einen Vorsitz sowie einen stellvertretenden Vorsitz.

Jeder delegierte Kirchenvorstand verfügt über eine Stimme, wobei im Falle der Abwesenheit eines der Delegierten der andere Delegierte das Stimmrecht des verhinderten Mitglieds im Auftrag wahrnehmen kann. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Ein ausschlaggebendes Stimmrecht bei Stimmgleichheit besteht nicht.

Die delegierten Kirchenvorstände sind nicht an Weisungen ihres Kirchenvorstandes gebunden. Sie haben bei ihren Entscheidungen das Wohl des Nachbarschaftsraums vorrangig zu berücksichtigen.

Dem entsendenden Kirchenvorstand steht ein Vetorecht gegen die Entscheidung des Geschäftsführenden Ausschusses zu, wenn die Interessen der Kirchengemeinde in unangemessener Weise durch die Entscheidung des Geschäftsführenden Ausschusses betroffen sind. Das Dekanat muss über den durch das Vetorecht erfolgten Einspruch zwischen den Gemeinden vermitteln.

Begründung:

Aus dem Regionalgesetz sind zurzeit keine Regelungen ableitbar, auf welche Art und Weise das Leitungsorgan Geschäftsführender Ausschuss im Fall der Arbeitsgemeinschaft für den Nachbarschaftsraum gebildet wird.

Ebenso bestehen für den Konfliktfall (z.B. Auslegung der wesentlichen Entscheidung) innerhalb des Nachbarschaftsraums und Leitungsteams keinerlei Regelungen für Lösung und Durchsetzung getroffener Entscheidungen. Eine Schwächung der Arbeit und damit des Ansehens des neuen Leitungsorgans darf durch diese Unsicherheiten nicht entstehen. Es müssen ergänzende Regelungen über die Art und Weise der Bildung, der Zusammensetzung, der Herkunft und Anzahl seiner Mitglieder sowie Regeln über Abstimmungen, Mehrheiten und



[Hier eingeben]

[Hier eingeben]

Antrag 4

den Fall der Stimmgleichheit getroffen werden.

Datum:

13.10.22



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

**Ergebnis der Synodalverhandlung:**

A. Beschluss vom:

Annahme

Ablehnung

einstimmig

mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-  
führend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Bauausschuss

Benennungsausschuss

Finanzausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Rechtsausschuss

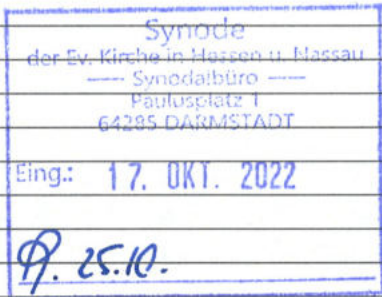
Theologischer Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Kirchenleitung

Kirchensynodalvorstand

Unterschrift:



I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<p><b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b></p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b></p>	<p><b><u>73/22 DA</u></b></p>
<p><b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Kronberg</b></p> <p><i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i></p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b></p> <p>(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):</p> <p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b></p>	<p><b>14.10</b></p>
<p>Die Dekanatssynode hat am 30.09.2022 in der Johannesgemeinde, Hofheim bei 58 anwesenden von 71 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:</p> <p>Die im Entwurf des Kirchengesetzes zur Umsetzung der Pfarrstellenbemessung ..... und zur Ausgestaltung von Nachbarschaftsräumen vorgeschlagene/n Formulierung/en soll/en wie folgt <u>ergänzt/ verändert/ [gestrichen]</u> werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ § 9 Abs.(1) Für den Nachbarschaftsraum wird bis zum 31.Dezember 2026 ein gemeinsames Leitungsorgan im Rahmen des Regionalgesetzes gebildet. Die Mitglieder des Verkündigungsteams gehören diesem mit beratender Stimme an. <u>Vorsitz und stellvertretender Vorsitz müssen im Geschäftsführenden Ausschuss einer Arbeitsgemeinschaft aus unterschiedlichen Kirchenvorständen kommen und sollen nicht von den Pfarrern /-innen wahrgenommen werden</u></li> <li>▪ § 9 Abs. (2) <u>[Ausführungen zur PfarrdienstO]</u></li> <li>▪ § 9 Abs. (3) In Abweichung zu §§ 27 Abs.8 und 29 Abs.2 KGO kann das jeweilige Leitungsorgan beschließen, Gemeindepädagoginnen oder Gemeindepädagogen oder Kirchenmusikerinnen oder Kirchenmusiker als Mitglieder des Verkündigungsteams stimmberechtigt in das jeweilige Leitungsorgan zu berufen.</li> </ul> <p>Begründung:</p> <p>Es bestehen offene Fragen und Unklarheiten über das gemeinsame Leitungsorgan der Arbeitsgemeinschaft im Hinblick auf die in Art. 11 Abs.1 und 3 sowie Art. 13 Abs. III Satz 8 KO getroffenen Festlegungen zu den Aufgaben und Verantwortungen eines Kirchenvorstandes.</p> <p>Kritisch zu sehen ist insbesondere die Festlegung, dass Mitglieder des Verkündigungsteams Vorsitz und Stimme erhalten können, obwohl sie keinem Kirchenvorstand aus dem Nachbarschaftsraums angehören. Eine gute Zusammenarbeit dürfte einfacher und nachhaltiger zu erreichen sein, wenn Vorsitz und Stellvertretung bei der Arbeitsgemeinschaft aus unterschiedlichen Kirchenvorständen der den Nachbarschaftsraum bildenden Gemeinden stammen.</p> <p>Ebenso zu hinterfragen sind die Differenzierungen innerhalb des Verkündigungsteams zwischen Pfarrer/in, Gemeindepädagogen/in und Kirchenmusiker/in. Dies dürfte zu Friktionen innerhalb eines Verkündigungsteams führen. Daher sollten die Pfarrer/innen weder Vorsitz und Stellvertretung übernehmen. Zudem sehen wir die Legitimation fraglich, wenn "Entscheider" nicht Gemeindeglieder sein müssen.</p> <p>Datum: 13.10.22</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div data-bbox="443 1653 721 1921"> <p>Siegel</p> </div> <div data-bbox="954 1720 1375 1930"> <p>Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:</p> </div> </div>		

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<p><b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b></p>				
<p>A. Beschluss vom:</p>				
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit

[Hier eingeben]

[Hier eingeben]

Antrag 6

B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Feder- führend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>
Unterschrift:		

Synode  
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
Synedeleitüre  
Paulusplatz 1  
64285 DARMSTADT  
  
Eing.: 17. OKT. 2022  
  
Ø. 25. 10.

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

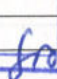
<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b><u>81/22 DA</u></b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Bergstraße</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>14.18</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	
<p>Die Dekanatssynode hat am 14.10.2022 in Lampertheim bei 71 anwesenden von 101 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:</p> <p><b>Nachbarschaftskonferenz – Stimmverhältnis der Gemeinden im Gesamtkirchenvorstand</b></p> <p>„Das Stimmverhältnis der Gemeinden im Gesamtkirchenvorstand (Gesamtgemeinde) bzw. im Geschäftsführenden Ausschuss (Arbeitsgemeinschaft) eines Partnerschaftsraums soll von der EKHN vorgegeben werden, um ggfls. einen unlösbaren Konflikt zu vermeiden.“</p> <p><b>Beschluss: 53 Ja-Stimmen - 3 Nein-Stimmen - 15 Enthaltungen</b></p> <p>Der Antrag wird im oben formulierter Textfassung an die Kirchensynode weitergeleitet.</p>		
		
Datum: 14.10.2022    Siegel    Unterschrift DSV-Vorsitzender		

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>				
A. Beschluss vom:	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>		
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>		
Unterschrift:				

Synode  
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
Synodalbüro  
Paulusplatz 1  
64285 DARMSTADT

Eing.: 17. OKT. 2022

D. 25.10. 

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>82/22 DA</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Ingelheim-Oppenheim</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>14.19</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode Ingelheim-Oppenheim hat am 07.10.2022 in Ingelheim bei 49 anwesenden von 73 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Die Dekanatssynode Ingelheim-Oppenheim beantragt:**

§ 8 des Kirchengesetzes zur Erstellung von Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplänen (GBEPG) so lange auszusetzen, bis eine grundsätzliche Neuordnung der Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz erfolgt ist.

Begründung

Durch diese Regelung haben die Träger vor Ort kaum Verhandlungsmöglichkeiten mit der Kommune, da ja schon klar ist, dass sie die Gebäude abgeben müssen.

Dies wird von den Kommunen in Rheinland-Pfalz zudem sehr kritisch gesehen, da ja auf einer anderen Ebene gerade über eine Veränderung der Zuschüsse bei den Personal- und Sachkosten verhandelt wird. Dies führt zudem dazu, dass schon jetzt anstehende Sanierungen nicht mehr angegangen werden können, da die Perspektive des Gebäudes unklar ist und so Trägerschaften in Gefahr sind.

Vor allem sind es dann letztlich die Verhältnisse der KiTa-Gebäude und / oder die Bereitschaft der Kommunen zur Übernahme, die über die Fortführung einer Trägerschaft entscheiden. Damit verliert die EKHN zumindest in Rheinland-Pfalz ein Großteil ihrer Steuermöglichkeiten.



Datum: 11.10.2022

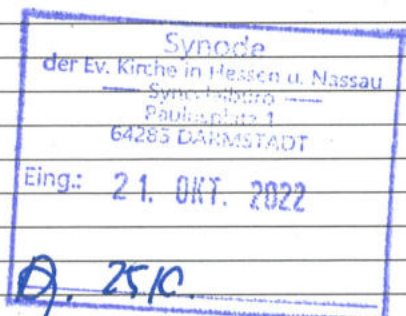
*[Handwritten Signature]*  
Unterschrift DSV-Vorsitzender

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

**Ergebnis der Synodalverhandlung:**

A. Beschluss vom:	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
-------------------	----------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>



Unterschrift:

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b><u>83/22 DA</u></b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Ingelheim-Oppenheim</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>14.20</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode Ingelheim-Oppenheim hat am 07.10.2022 in Ingelheim bei 49 anwesenden von 73 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Die Dekanatssynode Ingelheim-Oppenheim beantragt:**

dass die Kirchensynode bei der nächsten Überarbeitung der KGWO § 4 in Absatz 2 folgendermaßen fasst:

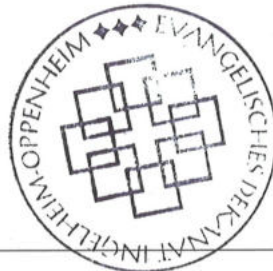
Nicht gewählt werden sollen:

1. Gemeindemitglieder, die im Umfang eines mehr als geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses zur Kirchengemeinde tätig sind.
2. Gemeindemitglieder, die als Mitarbeitende anderer kirchlicher Einrichtungen in der Kirchengemeinde im Umfang eines mehr als geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses tätig sind.
3. Begründete Ausnahmen zu 1. und 2. sind möglich und können zugelassen werden.

Begründung

An vielen Punkten ist es gut, auch Stimmen weiterer hauptamtlichen Mitarbeitenden Raum zu geben, da auch sie wichtige Verantwortungsträger/innen in unserer Kirche sind.

Außerdem gestaltet es sich teilweise schwierig, genügend Kandidierende zu finden, sodass es schade ist, dass man auf engagierte und interessierte hauptamtliche Mitarbeitende verzichten muss.



Datum: 11.10.2022

Unterschrift DSV-Vorsitzender: *[Handwritten Signature]*

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>		
A. Beschluss vom:	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung
	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>
<div style="border: 2px solid blue; padding: 5px; display: inline-block;"> <p style="text-align: center;">Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau — Synodalbüro — FRIEDENSPITZ 1 64285 DARMSTADT</p> <p>Eing.: 21. OKT. 2022</p> <p><i>[Handwritten Signature]</i> 25.10.</p> </div>		Unterschrift:

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b><u>85/22 DA</u></b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Ingelheim-Oppenheim</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>14.22</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode Ingelheim-Oppenheim hat am 07.10.2022 in Ingelheim bei 49 anwesenden von 73 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Die Dekanatssynode Ingelheim-Oppenheim beantragt:**

in § 9 des Kirchengesetzes zur Umsetzung der Pfarrstellenbemessung in den Jahren 2020 bis 2024 zur Bemessung des hauptamtlichen Verkündigungsdienstes (Stellen im Pfarrdienst, im gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Dienst) in den Jahren 2025 bis 2029 und zur Ausgestaltung von Nachbarschaftsräumen den Absatz 1 wie folgt zu ändern:

Für den Nachbarschaftsraum wird bis zum 31. Dezember 2026 ein gemeinsames Leitungsorgan im Rahmen des Regionalgesetzes gebildet. Die hauptamtlichen Mitglieder des Verkündigungsteams gehören diesem an und sind stimmberechtigt, wobei ihre Anzahl nicht größer sein darf als ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Gremiums. Ist dies der Fall, bestimmen die Mitglieder des Verkündigungsteams die stimmberechtigten Mitglieder. Die restlichen Mitglieder des Verkündigungsteams gehören dem Leitungsorgan mit beratender Stimme an. ~~Führen Mitglieder des Verkündigungsteams den Vorsitz oder nehmen sie die Stellvertretung wahr, sind sie stimmberechtigte Mitglieder des Leitungsgremiums.~~

Begründung

Es ist wichtig, die hauptamtlichen Mitglieder des Verkündigungsteams möglichst verantwortlich in diese Gremien einzubinden, da sie schlicht durch ihre zeitlichen Möglichkeiten und der Vernetzung in den Nachbarschaften wichtige Verantwortungsträger/innen sind.

Die Ordnung zur Besetzung des DSV hat hier auch ein bewährtes Modell, das man gut auf die Gremien der Nachbarschaften übertragen sollte.

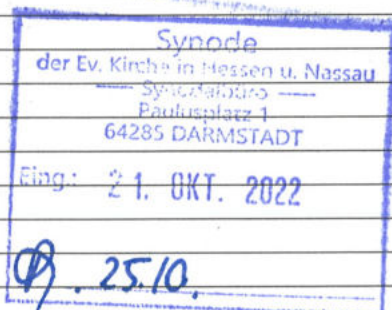


*[Handwritten Signature]*  
Unterschrift DSV-Vorsitzender:

Datum: 11.10.2022

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>				
A. Beschluss vom:	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>		
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>		
Unterschrift:				



I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b><u>86/22 DA</u></b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Ingelheim-Oppenheim</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>14.23</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode Ingelheim-Oppenheim hat am 07.10.2022 in Ingelheim bei 49 anwesenden von 73 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Die Dekanatssynode Ingelheim-Oppenheim beantragt:**

in § 9 des Kirchengesetzes zur Umsetzung der Pfarrstellenbemessung in den Jahren 2020 bis 2024 zur Bemessung des hauptamtlichen Verkündigungsdienstes (Stellen im Pfarrdienst, im gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Dienst) in den Jahren 2025 bis 2029 und zur Ausgestaltung von Nachbarschaftsräumen den Absatz 2 um folgenden Satz zu ergänzen:

Jedes Verkündigungsdienstteam bestimmt eine Teamleitung für möglichst drei Jahre und entlastet die entsprechende Teamleitung in der Dienstordnung.

Begründung

Solche Teams brauchen eine klar geregelte Leitung, gerade jetzt am Anfang, da fast alle Beteiligte es bisher kaum gewohnt waren als Hauptamtliche im Team zusammenzuarbeiten.

Diese Leitung muss langfristig sein, um auch gewisse Routinen zu entwickeln und entsprechende Schulungen für sie anbieten zu können.

Außerdem braucht es eine klare Entlastung dafür, da solch eine Leitung nicht nebenbei zu erledigen ist. Sonst besteht die Gefahr, dass die Teams nicht effektiv zusammenarbeiten und Konflikte vorprogrammiert sind.



Datum: 11.10.2022

Unterschrift DSV-Vorsitzender: *[Handwritten Signature]*

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

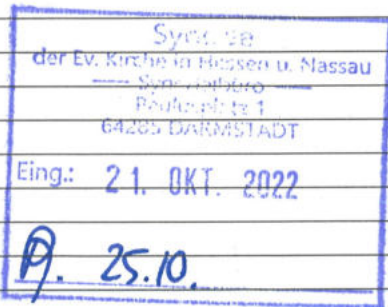
**Ergebnis der Synodalverhandlung:**

A. Beschluss vom:

<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
----------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

	Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>



Unterschrift:



I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b><u>87/22 DA</u></b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Ingelheim-Oppenheim</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>14.24</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode Ingelheim-Oppenheim hat am 07.10.2022 in Ingelheim bei 49 anwesenden von 73 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Die Dekanatssynode Ingelheim-Oppenheim beantragt:**

in § 9 des Kirchengesetzes zur Umsetzung der Pfarrstellenbemessung in den Jahren 2020 bis 2024 zur Bemessung des hauptamtlichen Verkündigungsdienstes (Stellen im Pfarrdienst, im gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Dienst) in den Jahren 2025 bis 2029 und zur Ausgestaltung von Nachbarschaftsräumen den Absatz 2 einen weiteren Satz zu ergänzen:  
Jedes Verkündigungsdienstteam hat Anspruch auf regelmäßige Supervisionsangebote pro Jahr.

Begründung

Die meisten Mitglieder dieser Teams sind solch ein Arbeiten nicht gewohnt und haben teilweise lange unaufgearbeitete Geschichten mit Kolleginnen und Kollegen. Damit die Teams daran nicht gleich scheitern, sollte die Begleitung durch Supervision klar geregelt und durch die Gesamtkirche auch entsprechend finanziell ausgestattet sein.



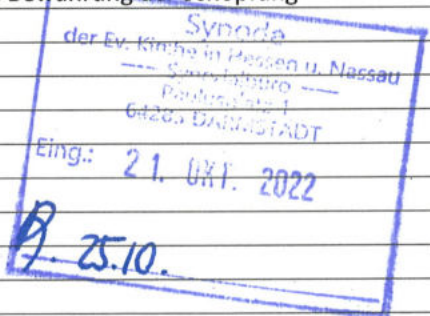
Datum: 11.10.2022

Unterschrift DSV-Vorsitzender:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

**Ergebnis der Synodalverhandlung:**

<b>A. Beschluss vom:</b>			
<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
<b>B. Der Antrag wurde überwiesen an:</b>			Beteiligt
			Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung			<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung			<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung			<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung			<input type="checkbox"/>
Bauausschuss			<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss			<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss			<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss			<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss			<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss			<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss			<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>
Unterschrift:			



<p><b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b></p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b></p>	<p><b><u>89/22 DA</u></b></p>
<p>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  <b>Wetterau</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)</p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b></p>	<p><b>14.26</b></p>
	<p>(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):</p>	
	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b></p>	

Die Dekanatssynode hat am **08.10.2022** in **Butzbach** bei.....**74**.....anwesenden von.....**98**.....stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Antrag verschiedener Kirchengemeinden im Nachbarschaftsraum „Mittlere Wetterau“ zur Bewertung von Jugendraumflächen (TOP 13.2 Drs. Nr. 18/22)**

Mit der Drucksache Nr.18/22 liegt Ihnen ein Antrag aus dem Nachbarschaftsraum „Mittlere Wetterau“ zur **Bewertung von Jugendraumflächen vor**

**Beschluss:**

Antrag an die Kirchensynode:

- A.) Wir beantragen, dass die Synode des Dekanats Wetterau, den Antrag an die Synode der EKHN stellt, dafür zu sorgen, dass die bestehenden Jugendräume, in den Gemeinden und Dekanaten der EKHN gesondert im Gebäudeentwicklungskonzept aufgeführt und bewertet werden und nicht in die „allgemeinen Versammlungsflächen“ eingerechnet werden.
- B.) Wir regen zudem an, die durch die Veräußerung der Jugendeinrichtungen der EKHN (z.B. Jugendburg Hohensolms) eingenommenen Mittel in einen Sonderfonds/eine Stiftung zu überführen, welcher/welche den Erhalt bestehender Jugendräume in der EKHN fördert.

**Beschluss:**

**Zu A.) Bei drei Enthaltung mehrheitlich beschlossen**

**Zu B.) mehrheitliche Enthaltung, bei wenigen Ja und Nein Stimmen**

**Begründung:**

Bei der Gebäude-Begehung im Nachbarschaftsraum „Mittlere Wetterau“ fiel auf, dass die in einigen Gemeinden bestehenden Jugendräume in der Regel in die „allgemeinen Versammlungsflächen“ eingerechnet sind.

Diese Jugendräume werden jedoch nicht allgemein genutzt, sie sind spezifisch für Jugendtreffen eingerichtet (Sitzgruppen, individuelle Einrichtung der Jugendlichen, eigene Küchen, Musikanlagen . . . o.Ä.) und werden nicht für allgemeine Versammlungen der Gemeinden genutzt. Angesichts des Zukunftsprozesses „EKHN 2030“ halten wir gerade die Jugendarbeit vor Ort für unerlässlich und wichtig. Daher sollten die speziell eingerichteten und genutzten Jugendräume in den Gemeinden der EKHN unserer Ansicht nach einen hohen

Schutz genießen und weitestgehend erhalten bleiben. Aufgrund der spezifischen Nutzung, sollten die Flächen der Jugendräume aus den „allgemeinen Versammlungsflächen“, welche universell nutzbar sind, herausgenommen werden.

Wir würden uns zudem wünschen, dass die Landessynode prüfen lässt, ob der Erhalt dieser Jugendräume durch Sondermittel möglich ist. Uns scheint z.B. ein Sonderfonds oder eine Stiftung „Jugendräume der EKHN“ möglich und sinnvoll. Dieser/diese könnte ggf. aus dem Verkaufserlös der EKHN-eigenen Jugendeinrichtungen eingerichtet und mit Sondermitteln aus dem Haushalt gespeist werden. Eine Abstimmung mit der Initiative der EJHN # jugendbrauchräume ist wünschenswert.

**Antragsteller in der Dekanatssynode:**

Verschiedene Gemeinden des Nachbarschaftsraumes „Mittlere Wetterau“



Datum: 08.10.2022 Siegel Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

*Tobias J. Utter*  
(Tobias J. Utter)

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

**Ergebnis der Synodalverhandlung:**

A. Beschluss vom:		<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:				Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung					<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand					<input type="checkbox"/>
				Unterschrift:	

Synode  
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
Synodale Büros  
Postfach 1  
64285 DANASTADT  
Eing.: 21. OKT. 2022  
25.10.22

<p><b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b></p>	<p>Wird vom Synodabüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b></p>	<p><b><u>90/22 DA</u></b></p>
<p>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  <b>Wetterau</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)</p>	<p>Wird vom Synodabüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b></p>	<p><b>14.27</b></p>
	<p>(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):</p>	
	<p>Wird vom Synodabüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b></p>	

Die Dekanatssynode hat am **08.10.2022** in **Friedberg** bei.....**74**.....anwesenden von.....**98**.....stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Antrag des Dekanatssynodalvorstandes und der Gesamtkirchengemeinde Karben (TOP 13.1 Drs. Nr. 17/22)**

Mit der Drucksache Nr.17/22 liegt Ihnen ein Antrag der Gesamtkirchengemeinde Karben zu **Veräußerungserlöse aus Grundstücksverkäufen vor**

Der DSV hat per Umlaufbeschluss 1-13-09 den vorliegenden Antrag ebenfalls beraten und hat ihn sich zu eigen gemacht.

**Beschluss:**

Antrag an die Kirchensynode:

Die Kirchensynode möge beschließen, die Grundstücksverordnung (GrVO) vom 31. August 2017 insofern zu erweitern, dass bis zu 100% der Veräußerungserlöse aus Grundstücksverkäufen für Baumaßnahmen genutzt werden können.

§ 9 Verwendung von Grundstückserlösen bei Veräußerung,

( 1 ) 1 Bei der Veräußerung eines Ertrag bringenden Grundstücks ist der Erlös durch Ankauf ertrag-bringender Grundstücke wieder anzulegen oder einer für den Grundstückserwerb zweckbestimmten Rücklage zuzuführen, es sei denn dass das zu veräußernde Grundstück nur einen geringen Wert aufweist. 2 Unabhängig davon können 20 Prozent des Veräußerungserlöses zweckbestimmt für Baumaßnahmen verwendet oder einer Baurücklage zugeführt werden.

**Beschluss:**

**Bei einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen**

**Begründung:**

Die Gebäude in den Nachbarschaftsräumen haben einen hohen bis sehr hohen Sanierungsbedarf, vor allem auch in energetischer Hinsicht. Die Nachbarschaftsräume werden gezwungen sein sich von einzelnen Gebäuden zu trennen, um andere ausreichend sanieren zu können bzw. gegebenenfalls auch neue Gebäude zu bauen/kaufen. Dies ist zwingend notwendig für die inhaltliche Arbeit in den Nachbarschaftsräumen.

Gemäß der Grundstücksverordnung können für die Gebäudesanierung lediglich 20% der Veräußerungserlöse verwendet werden (die restlichen 80% müssen für den Erwerb von

Grundstücken verwendet werden). Dies wird in den wenigsten Fällen für die Gebäudesanierung ausreichen.

Die Nachbarschaftsräume benötigen für ihre inhaltliche Arbeit gemeinsame Gebäude, die in einem baulich und energetisch guten Zustand sind. Der Ankauf von (landwirtschaftlichen) Flächen ist hierbei keine Unterstützung, zumal in den meisten Fällen keine Flächen zum Ankauf zur Verfügung stehen.

**Antragsteller in der Dekanatssynode:**

Gesamtkirchengemeinde Karben und der DSV



Datum: 08.10.2022 Siegel Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

(Tobias J. Utter)

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>			
<b>A. Beschluss vom:</b>			
<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
<b>B. Der Antrag wurde überwiesen an:</b>			
	Beteiligt	Federführend	
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>	
Unterschrift:			

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Name
DA	Dekanatsantrag
Drs.	Drucksache
AGV	Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung
AKG	Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung
BA	Bauausschuss
BenA	Benennungsausschuss
FA	Finanzausschuss
JuBEL	Ausschuss für Jugend, Bildung, Erwachsene und Lebenswelten
RPAus	Rechnungsprüfungsausschuss
RA	Rechtsausschuss
ThA	Theologischer Ausschuss
VA	Verwaltungsausschuss
KS	Kirchensynode
KSV	Kirchensynodalvorstand
KL	Kirchenleitung